

Postanschrift:

Landratsamt Erzgebirgskreis
Paulus-Jenisius-Straße 24
09456 Annaberg-Buchholz

Eingangsstempel

Antrag* auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Hinweis: Füllen Sie diesen Antrag bitte in Druckbuchstaben aus. Bitte beachten Sie die Hinweise zum Ausfüllen des Antrags auf Leistungen für Bildung und Teilhabe auf dem Beiblatt. Die Datenerhebung erfolgt auf der Grundlage der §§ 60 – 65 SGB I und §§ 67a – 67c SGB X. Auf Ihre Mitwirkungspflichten nach § 66 SGB I wird verwiesen. Ihre Informationsrechte nach Art. 13 DSGVO finden Sie unter www.erzgebirgskreis.de/datenschutz.

- Erstantrag** **Wiederholungsantrag**

A Leistungsbezug - Es werden folgende Leistungen bezogen:	
<input type="checkbox"/> SGB II – Leistungen BG-Nr.: <input type="text"/>	<input type="checkbox"/> Wohngeld (Bitte aktuellen Bescheid als Kopie beifügen.) Wohngeld-Nr.: <input type="text"/>
<input type="checkbox"/> SGB XII – Leistungen Az.: <input type="text"/>	<input type="checkbox"/> Kinderzuschlag (Bitte aktuellen Bescheid als Kopie beifügen.) Mein Zeichen: <input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Leistungen nach dem AsylbLG Az.: <input type="text"/>	<input type="checkbox"/> keine der genannten Leistungen (Damit bedarf es der Antragstellung auf eine dieser Leistungen.)

B Antragsteller	
Name, Vorname <input type="text"/>	Geburtsdatum <input type="text"/>
Anschrift: ggf. Ortsteil, Straße, Hausnummer <input type="text"/>	PLZ, Wohnort <input type="text"/>
Bankverbindung: Kontoinhaber (wenn abweichend vom Antragsteller) <input type="text"/>	Telefonnummer für evtl. Rückfragen (freiwillig) <input type="text"/>
IBAN <input type="text"/>	

C Für <input type="checkbox"/> mich <input type="checkbox"/> meine Tochter <input type="checkbox"/> meinen Sohn <input type="checkbox"/> mein Pflegekind		
Name <input type="text"/>	Vorname <input type="text"/>	Geburtsdatum <input type="text"/>
werden folgende Leistungen für Bildung und Teilhabe beantragt:		
<input type="checkbox"/> für eintägige Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung Nachweis: Bestätigung der Schule/Kita über Art, Dauer und Kosten des Ausflugs. Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter D .		
<input type="checkbox"/> für mehrtägige Klassenfahrten Nachweis: Bestätigung der Schule/Kita über Art, Dauer und Kosten des Ausflugs		
<input type="checkbox"/> für eine ergänzende angemessene Lernförderung Nachweise: Bestätigung der Schule über die Notwendigkeit von Lernförderung, 3 Angebote von Leistungserbringern Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter E .		
<input type="checkbox"/> für gemeinschaftliche Mittagsverpflegung in der Schule/Kindertageseinrichtung Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter D und F .		
<input type="checkbox"/> zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Aktivitäten in Vereinen, Musikunterricht, Freizeiten o.ä.) Nachweise: Teilnahmebescheinigung/Mitgliedsausweis/Quittung o. Ä. Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter G .		
<input type="checkbox"/> für Schülerbeförderungskosten Nachweis: Bescheid des Beförderungsunternehmens (z. B. VMS) über die Erhebung des Eigenanteils		
<input type="checkbox"/> für die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf Nachweis: aktuelle Schulbescheinigung (vor Vollendung des 7. Lebensjahres bzw. nach Vollendung des 15. Lebensjahres)		

D Die unter „C“ genannte Person besucht		
<input type="checkbox"/> eine allgemein-/berufsbildende Schule Klassenstufe: <input type="text"/>	<input type="checkbox"/> einen Hort	<input type="checkbox"/> eine Kindertageseinrichtung
Name der Schule/des Horts/der Kindertageseinrichtung <input type="text"/>		
Anschrift der Schule/des Horts/der Kindertageseinrichtung <input type="text"/>		

E Ergänzende Angaben zur Lernförderung	
Es werden/wurden Eingliederungshilfen nach § 35 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) durch das zuständige Jugendamt erbracht.	<input type="checkbox"/> ja (Bitte Bescheid als Kopie beifügen.) <input type="checkbox"/> nein

F Ergänzende Angaben zur gemeinschaftliche Mittagsverpflegung in der Schule/Kita
Die unter „C“ genannte Person nimmt ab <input type="text"/> am gemeinschaftlichen Mittagessen teil.

Die rechnungslegende Stelle (Essenanbieter) für die Kosten des Mittagessens ist:
Name des Leistungsanbieters: <input type="text"/>
Anschrift des Leistungsanbieters: <input type="text"/>

G Ergänzende Angaben zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben
Die unter „C“ genannte Person nimmt an folgender organisierter Aktivität teil:
Aktivität/Vereinstätigkeit: <input type="text"/>
Name und Anschrift des Leistungsanbieters: <input type="text"/>

H Weitere Hinweise und Belehrung	
Ich versichere, dass sämtliche Angaben, einschließlich der Anlagen, richtig sind. Mir ist bekannt, dass wahrheitswidrige Angaben strafrechtlich verfolgt werden können und zu Unrecht empfangene Sozialleistungen zurückgezahlt werden müssen. Jegliche Änderungen in den persönlichen und leistungsrelevanten Verhältnissen werde ich unverzüglich mitteilen.	
Ort, Datum <input type="text"/>	Unterschrift Antragsteller bzw. gesetzlicher Vertreter <input type="text"/>

* Soweit Sie Leistungen nach dem SGB XII vom SG SGB XII/ Sozialhilfe erhalten, sind die Leistungen für Bildung und Teilhabe vom Antrag auf Sozialhilfe umfasst.
 Sie müssen jedoch die anfallenden Bedarfe für Bildung und Teilhabe für die in Ihrer Bedarfsgemeinschaft lebenden Kinder dem Jobcenter anzeigen und entsprechende Nachweise und Unterlagen dazu einreichen. Hierfür können Sie dieses Antragsformular verwenden.

Hinweise zum Ausfüllen des Antrags auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Allgemeine Hinweise

Die Leistungen für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft können für Kinder und Jugendliche beantragt werden, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Die übrigen Leistungen können bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden, wenn eine Kindertageseinrichtung bzw. eine allgemein- oder berufsbildende Schule besucht und keine Ausbildungsvergütung empfangen wird.

Bitte geben Sie im Antrag an, für welches Kind, welchen Jugendlichen oder jungen Erwachsenen die Leistungen beantragt werden. Mit dem Antrag können mehrere Leistungen beansprucht werden.

Für jedes Kind bzw. jeden Jugendlichen oder jungen Erwachsenen ist ein eigener Antrag zu stellen.

Sollten die Angaben im Antrag bzw. entsprechende Nachweise unvollständig sein, so kann eine Bearbeitung nur verzögert oder gar nicht erfolgen.

Bitte beachten Sie:

Soweit Sie Leistungen nach SGB XII erhalten, sind die Leistungen für Bildung und Teilhabe in der Zeit vom 01.07.2021 bis 31.12.2021 vom Antrag auf Sozialhilfe umfasst. Dies gilt für ab 01.07.2021 entstehende Lernförderungsbedarfe auch dann, wenn die jeweiligen Bewilligungszeiträume nur teilweise in den voran genannten Zeitraum fallen.

Sie müssen die anfallenden Bedarfe für Bildung und Teilhabe für die in Ihrer Bedarfsgemeinschaft lebenden Kinder dem SG SGB XII/ Sozialhilfe anzeigen und entsprechende Nachweise und Unterlagen dazu einreichen. Hierfür können Sie das Antragsformular verwenden.

Eintägige Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung und mehrtägige Klassenfahrten

Zu den Kosten gehören nicht das Taschengeld oder die Ausgaben, die im Vorfeld aufgebracht werden (z. B. Sportschuhe, Badeutensilien). Bitte legen Sie zu Ihrem Antrag die Bestätigung der Schule/Kindertageseinrichtung über Art, Dauer und Kosten des Ausflugs vor.

Ergänzende angemessene Lernförderung

Bedürftige Schülerinnen und Schüler können Lernförderung in Anspruch nehmen, wenn nur dadurch das wesentliche Lernziel erreicht werden kann. Voraussetzung ist insbesondere, dass die Schule den Bedarf bestätigt und keine vergleichbaren schulischen Angebote bestehen.

Die formgebundene Bestätigung der Schule, welcher Lernförderbedarf geeignet und zusätzlich erforderlich ist, um die nach den schulrechtlichen Bestimmungen festgelegten wesentlichen Lernziele zu erreichen, ist notwendiger Bestandteil des Antrags und ist vom Antragsteller beizubringen.

Fügen Sie in diesem Zusammenhang bitte 3 entsprechende Angebote von Leistungserbringern bei.

Gemeinschaftliche Mittagsverpflegung in der Schule/Kindertageseinrichtung

Die Leistungserbringung erfolgt mittels Direktzahlung an den Anbieter der Mittagsverpflegung nach Rechnungslegung. Die Mittagsversorgung während der Ferienzeiten kann nicht berücksichtigt werden.

Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft

Mit dieser Leistung soll es Kindern und Jugendlichen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ermöglicht werden, sich in Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen zu integrieren und insbesondere Kontakt zu Gleichaltrigen aufzubauen.

Für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft werden ab 01.08.2019 pauschal 15,00 EUR monatlich berücksichtigt, sofern bei Leistungsberechtigten tatsächliche Aufwendungen entstehen im Zusammenhang mit der Teilnahme an

1. Aktivitäten in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit,
2. Unterricht in künstlerischen Fächern (z. B. Musikunterricht) und vergleichbare angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung (z. B. Museumsbesuche) und
3. Freizeiten (z. B. Pfadfinder, Theaterfreizeit; Hinweis: Privatunternehmungen sind hiervon nicht erfasst).

Tatsächliche Aufwendungen können z. B. der Mitgliedsbeitrag des Sportvereins, die Gebühren für die Musikschule oder im Ausnahmefall auch Kosten für Ausrüstungsgegenstände wie Sportschuhe oder Musikinstrumente sein.

Als Nachweise können u. a. dienen: Teilnahmebestätigung, Mitgliedsausweis, Zahlungsaufforderung, Quittung usw.

Schülerbeförderungskosten

Insbesondere wer eine weiterführende Schule besucht, hat oft einen weiten Schulweg. Fallen deswegen Aufwendungen für Schülerbeförderung an und sind diese nicht durch Leistungen von Dritten abgedeckt, werden diese Ausgaben übernommen.

Hierfür ist der entsprechende Bescheid des Beförderungsunternehmens (z. B. Verkehrsverbund Mittelsachsen GmbH – VMS) über die Erhebung des Eigenanteils vorzulegen.

Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf

Für die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf (z. B. Schulranzen, Schreib-, Rechen- und Zeichenmaterialien) wird den Schülerinnen und Schülern zweimal im Schuljahr ein Zuschuss gezahlt: grundsätzlich zu Beginn des Schuljahres bzw. zum 1. August 100 Euro und zu Beginn des zweiten Schulhalbjahres bzw. zum 1. Februar 50 Euro - insgesamt 150 EUR.

Leistungserbringung

Die Leistungen für Bildung und Teilhabe können als Sach- oder Dienstleistung (meist in Form von Gutscheinen), als Geldleistung oder als Direktzahlung an den jeweiligen Leistungsanbieter erbracht werden. Über die Form der Leistungserbringung und die weitere Verfahrensweise werden Sie im Bewilligungsbescheid informiert.